

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUMIODAT**

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Kaliumiodat
Artikelnummer	26500, 26510

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Kaliumjodat
Summenformel	KJO ₃
Beschreibung	farblose Kristalle mit schwachem Geruch

CAS-Nr.	7758-05-6
EG-Nummer:	231-831-9
UN-Nr.	1479

Gefahrensymbole	O
R-Sätze	8

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubbildung vermeiden
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	von brennbaren Stoffen fernhalten
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	starke Oxidationsmittel
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	5.1BS

Erstellungsdatum: 03.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	Staub nicht einatmen
Atemschutz	Staubmaske
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest (kristallin)
Farbe	farblos
Geruch	schwach

Molgewicht	214,00 g/mol
pH-Wert	5 -8 (bei 20°C, 50 g/l H ₂ O)
Schmelzpunkt/-bereich	Zersetzung bei 560°C
Dichte	ca 3,93 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	81 g/l (bei 20°C)

Schüttdichte	ca 2400 kg/m ³
--------------	---------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	Zersetzung bei 560°C
zu vermeidende Stoffe	brennbare Stoffe
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

Erstellungsdatum: 03.02.1996
 Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
 © SCS GmbH, Bonn

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	5.1 / II
	GGVS-Klasse	5.1 / II
	RID-Klasse	5.1 / II
	GGVE-Klasse	5.1 / II
	Bezeichnung des Gutes	ENTZUENDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER STOFF, FEST N.A.G. (KALIUMJODAT)
	Kemler-Zahl	50
	Stoffnr	1479
Seeschifftransport	IMDG-Code /GGVSee	5.1 / 1479 / II
	EmS	5.1-11
	MFAG	760 4.3
	Richtiger techn. Name	ENTZUENDEND (OXIDIEREND) WIRKENDER STOFF, FEST N.A.G. (KALIUMJODAT)
Lufttransport	ICAO-IATA/DGR	5.1 / 1479 / II
	Richtiger techn. Name	OXIDIZING SOLID, N.O.S. (POTASSIUM IODATE)
Postversand		unzulässig

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	O	brandfördernd
R – Sätze	R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
S – Sätze	S17	von brennbaren Stoffen fernhalten

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1
Wassergefährdungsklasse:	1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/118	„Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M050)“
techn. Regeln	TRGS 515	„Lagerung brandfördernder Stoffe in Verpackungen und ortsbeweglichen Behältern“

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.